

Berlin, 11. Dezember 2014

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

Geschäftsstelle / Office:  
Anklamer Straße 38  
D-10115 Berlin  
fon: +49 30 4432700  
fax: +49 30 44327022  
geschaeftsstelle@djb.de  
<http://www.djb.de>

### **Wider das „Belastungsmoratorium“: djb begrüßt Kabinettsbeschluss zur Frauenquote**

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) begrüßt den heutigen Beschluss des Bundeskabinetts zur Einführung einer gesetzlichen Quote von mindestens 30 Prozent Frauen für die Aufsichtsräte großer börsennotierten Unternehmen und einer verbindlichen flexiblen Selbstverpflichtung für Positionen im Topmanagement. Somit hält die Bundesregierung ihr Wort und macht einen weiteren Schritt zur faktischen Durchsetzung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft.

Auf diese Weise wird auch endlich ein Schlusspunkt unter die unsäglichen Scheingefechte der letzten Wochen gesetzt. Kritiker und leider auch Kritikerinnen des Gesetzes aus Politik und Wirtschaft scheuten auch nicht einmal vor dem Scheinargument zurück, dass Frauen für die Wirtschaft eine Belastung seien. Einen traurigen Höhepunkt in der zählebigen und festgefahrenen Debatte über Frauen in Führungspositionen bildet dabei das von Wirtschaftsvertretern geforderte „Belastungsmoratorium“.

Ramona Pisal, Präsidentin des djb: „Die Verwendung des Begriffes ‚**Belastungsmoratorium**‘ ist in diesem Zusammenhang empörend und verdient es, öffentlich als inakzeptabel und als Unwort des Jahres 2014 stigmatisiert zu werden. Überdeutlich zeigt sich hier eine ablehnende und diskriminierende Haltung gegenüber einem klaren Verfassungsauftrag – der Durchsetzung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen; nach Art. 3 Abs. 2 GG einem Staatsziel mit Verfassungsrang.“

Frauen sind als Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen, als Investorinnen und Kundinnen ein bedeutender Teil der Wirtschaft. Aber bis heute wird ihnen der entsprechende Einfluss in Führungspositionen verwehrt. Die historisch bedingte und auch heute noch gesellschaftlich tief verwurzelte vielfältige Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben wird nicht nur weiterhin in Kauf genommen, sondern mithilfe solch unsäglicher Verknüpfungen fortgeführt und vertieft.

Deshalb fordert der djb seit Jahren eine gesetzliche Regelung. Diese bedeutet nicht nur eine berufliche Chance für Frauen, um in Topmanagementpositionen aufzusteigen, sondern vor allem auch eine gesellschaftspolitische Chance, um grundlegende Strukturen der heutigen Arbeitskultur zum Wohle aller zu verändern.